Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 116.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 15. Februar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Amtliches.

Berlin, 14. Febr. Der König hat den Pfarrer Karl August Wilhelm Gottgetreu in Güttland zum Superintendenten der Diözese Danziger Werder, Regierungsbezirk Danzig, und den Pfarrer Heinrich Rudolf Andrié in Pr. Stargardt zum Superintendenten der Diözese Stargardt-Berent, Regierungsbezirk Danzig, ernannt.

Dem Thierarzt erster Klasse Karl August Otto Enke zu Halle a./S. ist die von ihm bisher kommissarisch verwaltete Kreis-Thierarztstelle für den Stadtkreis Halle und den Saalkreis definitiv verliehen worden.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

49. Sitzung.

Berlin, 14. Februar. Am Ministertische: Dr. Friedberg, v. Goßler.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Auf der Tagesordnung stehen Berichte über Petitionen. Auf Antrag der Agrarkommission geht das Haus über die Petition der Protokollführer im Ressort der Generalkommission zu Kassel um Anstellung von Protokollführern bei den Spezialkommissarien als Staatsbeamte, zur Tagesordnung über.

Die Petition des Katasteramtsgehülfen Manzke zu Stargard wegen Aufhebung einer ministeriellen Anordnung, welche die Kündigung der bisherigen Stellungen der als Feldmesser nicht geprüften Katasteramtsgehülfen und zugleich bestimmt, daß von diesen fernerhin technische Privatarbeiten nicht auszuführen — wird gemeinsam berathen mit der der Vermessungs- und Katastergehilfen des preußischen Staates, welche petitioniren, daß sie bei den Katasterämtern wenn thunlich bei der Neuregulirung der Beamtengehälter, in den Staatsdienst übernommen werden, zunächst aber ihrem bisherigen Wirkungskreise, soweit nicht persönliche Gründe entgegenstehen, erhalten bleiben.

Abg. Götting fordert die Regierung auf, sich der betreffenden Beamten nach Möglichkeit anzunehmen.

Reg.-Komm. Katasterinspektor Gauß: Die Regierung hat diesen Beamten stets, wo es irgend anging, ihr Entgegenkommen bewiesen und wird dies auch in Zukunft thun.

Das Haus beschließt dem Antrage der Kommission entsprechend und geht dann über die Petition des Nikolaus Roth in Trier, um genauere Feststellung des kommunalen Wahlrechts der zur Disposition gestellten Offiziere zur Tagesordnung über.

Drei Gemeinden im Kreise Frankenberg, Regierungsbezirk Kassel, beschweren sich, daß die ihnen zustehenden, von jeher landwirthschaftlich benutzten Grundstücke auf Grund des Gesetzes betr. gemeinschaftliche Waldungen, dem staatlichen Forstbetrieb und staatlicher Aufsicht deshalb unterstellt werden sollen, weil dieselben nach der anderweiten Regelung der Grundsteuer in dem neuen Kataster als „Holzungen" aufgeführt werden.

Die Petition wird der Regierung zur Abhilfe überwiesen.

Vertreter der Pfarreien Neutershausen, Berneburg und Rockensüß führen wegen Beschädigung bei Ablösung von Besoldungsholz Beschwerde; dieselbe wird der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Philipp Höfner von Deuselbach beschwert sich über die Verweigerung eines Jagdscheines; die Beschwerde wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Die Stadt Münster i./W. war in früheren Jahrhunderten befestigt, namentlich mit einem Wall umgeben. Dieser Wall ist später zu einer Promenade hergerichtet worden. Der zum Fahr- und Reitweg bestimmte Theil der Promenade ist nicht chaussirt und nicht gepflastert. Um die Promenade ihrer Bestimmung zu erhalten, ist von der Stadt bestimmt worden, den Fahr- und Reitweg bei ungünstiger Witterung zu sperren. Die königliche Kommandantur zu Münster hat gegen Anbringung der Sperrvorrichtungen „auf Grund militärischer Interessen" Widerspruch erhoben, die königliche Regierung hat sich dahin entschieden, daß die Sperrungen nur in den Stunden von 12 Uhr Mittags bis zum Eintritt der Dunkelheit stattfinden dürfen, und daß die Ketten an den eisernen Säulen nicht mit Schlössern befestigt, sondern nur — etwa mit Haken — so eingehängt werden, daß sie jederzeit ohne Schwierigkeit abgenommen werden können.

Magistrat und Stadtverordnete von Münster bitten nun das Haus, das verletzte Recht und Interesse der Stadt schützen und darauf hinwirken zu wollen, daß die in den höheren Instanzen genehmigte Anordnung der königl. Regierung zurückgenommen werde.

Die Kommission für das Gemeindewesen beantragt die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Abg. v. Liebermann beantragt Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Dr. Windthorst bittet besonders im rechtlichen Interesse den Antrag der Kommission anzunehmen.

Geh. Rath v. d. Brinken sucht nachzuweisen, daß die Verfügung das Interesse der Stadt Münster in keiner Weise schädigt und bittet um Uebergang zur Tagesordnung.

Reg.-Komm. Major Haberling führt aus, daß der Widerspruch der Kommandantur in Münster aus militärischen Gründen sich erklärt, und daß die Militärverwaltung auf die freie Benutzung der Reit- und Fahrwege nicht verzichten kann.

Die Petition wird der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Das Haus erledigt hierauf die Petition des Magistrats und der Stadtverordneten zu Niemegk um Errichtung eines Amtsgerichts in Niemegk durch Uebergang zur Tagesordnung.

Der Oberbürgermeister der Stadt Köln bittet um Verleihung der Befugniß an die städtischen Verwaltungen: die Hälfte ihrer Subaltern- und Unterbeamtenstellungen mit Nichtzivilversorgungsberechtigten zu besetzen.

Die Gemeindekommission beantragt, die Petition, soweit es sich um die Besetzung der Subalternbeamtenstellen mit Militäranwärtern handelt, der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Geh. Rath Noelle: Die Regierung sammelt gegenwärtig statistisches Material für Erledigung der Frage und kann früher eine Revision nicht eintreten lassen. Ich möchte Sie daher bitten, die Petition der Regierung nur als Material, nicht aber zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. Hahn beantragt, die Kommission zu einer schriftlichen Berichterstattung über die Motive ihres Antrages aufzufordern.

Abg. Dr. Windthorst will dem Kommissionsantrage nicht entgegentreten, aus diesem Antrage aber auch kein Präjudiz für die Frage der Militäranwärter herleiten lassen.

Der Antrag des Abg. Hahn wird angenommen und der Gegenstand an die Kommission zur schriftlichen Berichterstattung zurückgegeben.

Magistrat und katholischer Schulvorstand in Gnesen petitioniren wegen Ausschulung mehrerer ländlicher Ortschaften aus der Gnesener katholischen Schule. Das Haus geht über die Petition zur Tagesordnung über.

Die Petitionen des Vikars May in Goniembice und des Pfarrers Stagraczynski in Bonnitz um Freilassung der Geistlichen von Schulbeiträgen, und die der Stadtverordneten-Versammlung von Geldern um Wiedergewährung früher bezogener Staatszuschüsse zu Lehrergehältern werden durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

114 geprüfte Zivilanwärter des Justizdienstes in Berlin, welche sämmtlich die Prüfung als Gerichtsschreiber bezw. Aktuar erster Klasse abgelegt zu haben behaupten, petitioniren um Abhilfe ihrer traurigen Lage. Die Petenten bitten, das Abgeordnetenhaus wolle

1. entweder dafür Sorge tragen, daß bei der am 1. April 1885 in Aussicht gestellten Zurücknahme der Kassen die bei der Steuer angestellten ehemaligen Justizbeamten nicht mit übernommen werden,

   oder

2. der Staats-Regierung ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen, damit alle bei der Justiz beschäftigten geprüften Justizanwärter für die von ihnen geleisteten Dienste remunerirt werden.

Berichterstatter Abg. Beisert erklärt, daß die Lage der Petenten in der Kommission als eine sehr traurige anerkannt worden sei, daß jedoch die Vorschläge der Petenten zur Abhilfe ihrer Noth unausführbar seien.

Das Haus geht auf Antrag der Kommission zur Tagesordnung über.

Von einer Anzahl Lohnschreiber sind eine Reihe im Wesentlichen gleichlautender Petitionen — und zwar 33 — an das Abgeordnetenhaus gelang, in welcher sich dieselben über die durch die neue Gerichtsverfassung herbeigeführte Verschlechterung ihrer Lage beklagen und um Aufbesserung resp. Sicherung ihrer Existenz bitten.

Die Petitionen werden der Regierung als Material überwiesen.

Der Antrag des Abg. Beisert und Gen.:

> Die Staatsregierung aufzufordern, das Strafverfahren gegen den Abg. Dr. Meyer (Breslau) wegen Uebertretung des Preßgesetzes, in welchem gegen das freisprechende Erkenntniß der Strafkammer V des königlichen Landgerichts I zu Berlin vom 19. November 1883 von der königlichen Staatsanwaltschaft die Revision eingelegt und zur Hauptverhandlung auf den 28. Februar cr. vor dem königlichen Kammergerichte Termin anberaumt ist, auf die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode sistiren zu lassen,

wird ohne Diskussion angenommen.

Die Magistrate der Städte Posen und Tilsit haben petitionirt, das Haus wolle die Regierung ersuchen, nach dem Vorbilde der Unterrichtsverwaltung von Elsaß-Lothringen eine Kommission behufs Erstattung eines Gutachtens über das höhere Schulwesen Preußens einzusetzen, um auf Grund desselben die genügenden Maßnahmen zur Verhütung einer für die gebildete Jugend Deutschlands immer drohender werdenden Gefahr des körperlichen Rückganges zu treffen.

Diesen Petitionen haben sich dann der Zentralverein für Körperpflege in Volk und Schule und aus mehr als 80 Städten die Magistrate, Kuratorien höherer Lehranstalten, Lehrerkollegien, Turn-, Bildungs-, Handwerker- und ärztliche Vereine angeschlossen.

Die Unterrichts-Kommission beantragt, die Petition der Regierung mit der Maßgabe zur Berücksichtigung zu überweisen, daß die Frage, ob eine Ueberbürdung der Schüler an unseren höheren Lehranstalten stattfinde und welche geeigneten Vorschläge zur Abhilfe zu machen seien, der eingehendsten Prüfung im Anschluß an bereits eingeleitete Untersuchungen unterzogen werde.

Abg. Dr. Langerhans: Wenngleich ich glaube, daß die Kommission durchaus nicht wesentliche Mängel in ihrem Gutachten aufgedeckt hat, so bleibt doch die ganze Frage für uns eine überaus ernste, obwohl die Schwierigkeit der Lösung nicht verkannt werden darf. Namentlich kommt ja die Verschiedenheit des für die Beurtheilung körperlicher Tüchtigkeit angelegten Maßstabes in Betracht; aber da hat es sich trotz der hohen Anforderungen beim Militärdienst doch herausgestellt, daß wir noch eine erheblich größere Zahl von Rekruten haben, als wir bei einer dreijährigen Dienstzeit gebrauchen. Ist aber dennoch die von mancher Seite ausgesprochene Befürchtung begründet, daß ein körperlicher Rückgang unserer Nation vorhanden sei, so halte ich den Antrag der Kommission durchaus nicht für genügend, um so mehr, als ja auch die Regierung bereits einen Schritt zur Förderung der körperlichen Ausbildung in den Schulen gethan und ein Erlaß des Herrn Kultusministers sich mit der Lehrmethode nicht ganz einverstanden erklärt hat. Ich möchte es daher für richtiger halten, wenn wir versuchten, die Regierung zu veranlassen, auf dem eingeschlagenen Wege fortzuschreiten, und erlaube mir daher folgenden Antrag zu stellen:

> Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Petition an die königliche Staatsregierung dahin zur Berücksichtigung zu verweisen, daß die königliche Staatsregierung auf dem eingeschlagenen Wege der größeren Beachtung der körperlichen Ausbildung und Verbesserung der Lehrmethode an den höheren Schulen mit allem Nachdruck vorgeht.

Unser Ziel bei aller Erziehung ist ja nun die gleichmäßige Ausbildung von Körper und Geist; da muß denn aber ein Fehler in unserem System vorliegen, wenn wir die Begierde der Kinder, womit sie alles neue zu erlernen streben, vergleichen mit der Freude, mit der sie von der Schule abgehen und alle Bücher wegwerfen. Vor allem scheint mir daher auf dem Gebiete des Turnunterrichts eine Reform nöthig zu sein, nicht allein in Bezug auf die Vermehrung der Stundenzahl, sondern auch hinsichtlich der Methode. Eine kleine Broschüre, von dem Sohne des Abgeordneten Virchow über den merkwürdigen Einfluß des preußischen Parademarsches giebt manche guten Anhaltspunkte dafür und zeigt namentlich den Einfluß einer straffen körperlichen Ausbildung auf die ganze Erziehung. (Beifall.) Die jungen Leute müssen vor allem öfter mit ihren Lehrern auch im Freien zusammenkommen, und wenn auch der Herr Kultusminister in dieser Sache schon Anordnungen gegeben hat, so sind das doch nur Winke. Wenn wir ihm daher sagen, daß er auf dem Wege sei, den wir wünschen, so kann er weiter vorgehen und namentlich durch die Einführung von Turnspielen und Turnfahrten außerordentlich viel wirken. Allerdings haben Sie (rechts) eine solche Anordnung erschwert, als Sie vor einigen Jahren das Forstschutzgesetz annahmen (Widerspruch rechts) und uns dadurch auch die Staats- und Gemeinde-Forsten verschlossen, ich hoffe aber, daß im Interesse dieser Sache die Handhabung des Gesetzes ein wenig milder wird. Die Turnfahrten und Spiele müssen aber nicht unter Aufsicht allein der Turnlehrer, sondern gerade der wissenschaftlichen Lehrer stattfinden, damit dieselben Gelegenheit haben, im freien Verkehr mit ihren Zöglingen deren Charakter ein wenig genauer kennen zu lernen. Aus den bloßen schriftlichen Arbeiten in der Schule ist nur ein oberflächliches Urtheil über den Schüler möglich, da man nie wissen kann, mit welchen guten oder schlechten Hilfsmitteln sie angefertigt sind. So würden zugleich die Strafarbeiten eine Beschränkung erfahren können und durch den lebendigen Verkehr mit den Lehrern mehr Lust und Liebe zu den gelehrten Gegenständen geweckt werden. — Ebenso halte ich es nicht für richtig, daß einzelne Gegenstände wie Latein und Griechisch so auf der Schule gelehrt werden, daß sie mehr einer Vorbildung für einen Philologen gerecht werden, also über die Aufgabe der Schule eigentlich hinausgehen. Demnach ließe sich wohl eine Milderung der Vorschriften über das Examina ermöglichen, so daß mehr das allgemeine Urtheil als die Kenntniß der einzelnen Gegenstände maßgebend sein soll. — Ebenso ließe sich gewiß, wenn wir beim deutschen Reich oder der Armeeverwaltung eine Ermäßigung der Anforderungen für den einjährig-freiwilligen Dienst erwirken könnten, der Ueberfüllung der höheren Schulen vorbeugen. Selbst wenn ich das bei den Offizierkorps vorhandene Bestreben anerkennen wollte, nicht allein befähigte Offiziere zu haben, sondern auch solche aus guten Familien, so wird ja durch eine solche Aenderung um so weniger etwas geändert, als schon jetzt eine Auswahl unter denen stattfindet, die nach einjähriger Dienstzeit den Anspruch haben, als Reserveoffiziere einzutreten. — So unterscheidet sich mein Antrag ja nur wenig von dem der Unterrichtskommission; aber mir ist die ganze Frage eine zu ernste, um wie die Kommission, mich damit zu überzeugen, der Regierung dieselbe lediglich als Material zu überweisen. (Beifall links.)

Abg. Dr. Perger beklagt, daß auf den höheren Schulen an die Schüler zu große Anforderungen gestellt würden, daß all zu sehr ein encyklopädisches Wissen angestrebt werde, welches zu Nichts nütze [illegible] nur den Geist unnöthig belaste und in Folge dessen auch nachtheilig für den Körper wirke. Redner verlangt endlich größere Berücksichtigung der körperlichen Pflege auf den Schulen. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Frhr. v. Minnigerode tritt gegen den Antrag des Abg. Langerhans ein, den er in diesem Stadium der Verhandlungen nicht mehr für opportun hält. — Wenn Abg. Langerhans das Forstschutz- und Feldpolizeigesetz für den körperlichen Rückgang unserer Jugend verantwortlich gemacht hat, so ist das doch wohl nicht zutreffend. Derartige Klagen gegenüber jenem Gesetze sind bisher doch noch nicht laut geworden. Besonders aber für Berlin ist ein solcher Vorwurf gar nicht zu verstehen, da hier überall auf Paraden, im Thiergarten, im Grunewald das Publikum ungehindert sich bewegen kann. — Die Ueberbürdung der Schüler beruht in sehr hohem Maße auf den allzu umfangreichen häuslichen Arbeiten. Die Lehranstalt soll nicht allein das Wissen, sondern doch auch, und ganz besonders, die Erziehung fördern. In dieser Beziehung aber zeigen sich gegenwärtig sehr viel Uebelstände, überall in den einzelnen Disziplinen werden Paradepferde geritten, die Erziehung und der Charakter aber wenig berücksichtigt und daher zeigt es sich oft, daß Viele, die in der Schule als sehr begabt und tüchtig gegolten, im Leben dann sehr zurückgeblieben. (Beifall rechts.)

Geh. Rath Bonitz: Der Turnunterricht wird nicht, wie ein Vorredner behauptet hat, von den Schülern gering geschätzt — die Dispensationsgesuche für den Turnunterricht haben nachgelassen. Durch seine Verordnung über die Anlage von Spielplätzen konnte und wollte der Minister nur eine Anregung geben; diese Anregung aber hat, wie Berichte aus vielen Provinzen zeigen, bereits jetzt guten Erfolg gehabt. — Es ist dann auf die Uebelstände hingewiesen, die im Unterricht sich zeigen, und besonders das „Vielerlei" getadelt. Dieses „Vielerlei" ist aber die Grundlage für die allgemeine Bildung. In den letzten 50 Jahren ist dem Unterricht nichts hinzugefügt worden, während im vorigen und vorvorigen Jahrhundert noch viel mehr Disziplinen gelehrt und gelernt wurden. Von dem, was jetzt als Vielerlei gescholten wird, wird sich aber wenig streichen lassen. In der Beziehung der Forderungen, die an die Schüler gestellt worden, sind die Vorredner doch zu weit gegangen. Es wird keineswegs die Forderung gestellt, daß am Gymnasium die Schüler Latein sprechen lernen — wenn sie es erlernen, wird es freudig begrüßt, aber eine Forderung ist es nicht. Der Vorwurf, daß der Gedächtnißstoff zu wenig beschränkt wird, ist auch nicht völlig zutreffend; er trifft nicht das ganze höhere Schulwesen, sondern nur einige Ausnahmefälle und diese Ausnahmefälle dauernd zu verringern, ist ja die Regierung anhaltend bemüht. Auch ist besonders im Geschichtsunterrichte der Gedächtnißstoff beschränkt worden. Jedenfalls aber danke ich für die Anregungen, die hier auch jetzt wieder in der Diskussion gegeben sind, die Regierung wird fortfahren, wie bisher diese Anregungen in Erwägung zu ziehen und eventuell zu berücksichtigen.

Berichterstatter Abg. Dr. Kropatscheck vertheidigt die Lehrer gegen einige Aeußerungen des Abg. Langerhans und warnt vor einer Ueberbürdung der Lehrer. — Der Antrag der Kommission erreicht mindestens denselben Zweck wie der des Abg. Langerhans, präzisirt aber die Wünsche des Hauses weit besser.

Der Antrag der Kommission wird hierauf angenommen.

Das Lehrerkollegium des Realgymnasiums zu Perleberg bittet das Abgeordnetenhaus, in der gegenwärtigen Session dahin wirken zu wollen, daß das Gesetz vom 20. Mai 1882, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten, auf die Lehrer an den höheren städtischen Anstalten und Stiftsschulen ausgedehnt, und die dadurch entstehenden Mehrkosten auf die Staatskasse übernommen werden.

Die Lehrerkollegien von 41 höheren Lehranstalten haben sich in gleichlautenden Petitionen dieser Bitte angeschlossen.

Die Unterrichtskommission beantragt, die Petitionen der Regierung zu möglichst baldiger Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. Dr. Kropatschek befürwortet den Antrag der Kommission.

Abg. Schmidt (Stettin): Es haben bisher nur zwei Städte,

Berlin und Köln, aus eigener Initiative das Reliktengesetz ausgeführt; es zeigt dies, wie schwierig und mit Opfern verknüpft diese Ausführung für die Kommune ist.

Das Haus tritt dem Antrage der Kommission bei.

Denselben Gegenstand behandelt eine Petition der Oberlehrer an den königlichen Ober-Realschulen zu Breslau, Brieg und Gleiwitz. Die Petenten führen aus, daß sie bisher vergebliche Schritte gethan hätten, um der Wohlthaten des Reliktengesetzes theilhaftig zu werden, vorgesetzte Behörden hätten bezüglich der Behandlung dieser Angelegenheit von einander abweichende Ansichten entwickelt. Die Regierung zu Liegnitz habe nämlich die Heranziehung mit 3 Prozent des vollen Gehalts zu den Wittwen- und Waisengeldbeiträgen verfügt, die Regierung zu Frankfurt die Heranziehung mit 3 Prozent des halben Gehalts, das Provinzialschulkollegium zu Breslau endlich habe die erbetene Heranziehung vollständig abgelehnt. Der Unterrichtsminister habe ebenfalls dahin reskribirt, daß die Lehrer an den nicht ausschließlich aus Staatsfonds unterhaltenen Gewerbeschulen den Bestimmungen jenes Gesetzes nicht unterlägen. Die Petetenten glauben sich bei dieser Entscheidung nicht beruhigen zu können.

Die Unterrichtskommission beantragt, die Petition der Regierung zu der Erwägung zu überweisen, wie der bestehenden Nothlage der Petenten abzuhelfen sei.

Die Tagesordnung ist damit erledigt.

Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr. Tagesordnung: **Kreisordnung** und Provinzialordnung für Hannover.

Schluß 3 Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

Berlin, 14. Febr.

— Dem Bundesrath ist heute das Unfallversicherungsgesetz und ein Gesetzentwurf betr. Abänderung des Hilfskassengesetzes vorgelegt worden. Der letztere enthält die Abänderungen, welche in Folge des Erlasses des Krankenkassengesetzes oder auf Grund der bisherigen Erfahrung der Reichsregierung erforderlich erscheinen.

— Der Nachtragsetat, dessen Vorlegung noch vor der dritten Berathung des Etats angekündigt ist, soll sich zunächst auf die neuerdings verstaatlichten Eisenbahnen beziehen. Ob die Regierung, um den Antrag Rickert-Bender zu überbieten, gleichzeitig eine Erhöhung des Emeritenfonds über 800 000 M. hinaus beantragen wird, scheint noch zweifelhaft; nöthigenfalls würde von liberaler Seite nachgeholfen werden, nachdem selbst der Finanzminister anerkannt hat, daß die Erhöhung des Fonds um 100 000 M. höchstens hinreiche, eine kleine Linderung des Nothstandes herbeizuführen. — Auch das Kommunalsteuergesetz soll soweit fertiggestellt sein, daß es nur noch der Ermächtigung des Kaisers zur Einbringung der Vorlage bedarf.

— Wie die „Lib. Korr." hört, sind seitens der Reichsregierung die Vorarbeiten zu einem Gesetzentwurfe betr. die Erhöhung der Rübenzuckersteuer bereits im Gange.

— Die „Nordd. Allg. Ztg." stellt anläßlich der beabsichtigten amerikanischen Repressivmaßregeln gegen das Verbot der Einfuhr amerikanischen Schweinefleisches nach Deutschland einen Zollkrieg mit Amerika in Aussicht. Das Regierungsblatt schließt einen diese Angelegenheit behandelnden Artikel folgendermaßen:

„Eine unabhängige Regierung kann auf jeden Einschüchterungsversuch nur durch entsprechende Gegenmaßregeln antworten, d. h. in dem vorliegenden Falle durch Gegenrepressalien, bestehend in Erhöhung der deutschen Zölle und sodann durch andere, den Verkehr zwischen beiden Ländern betreffende gesetzliche Einrichtungen."

Wien, 14. Febr. Das Abgeordnetenhaus begann die Berathung der Ausnahmeverfügungen für Wien. Der Ministerpräsident, Graf Taaffe, erklärte, die Regierung habe lange gezögert, bis sie die Ausnahmeverfügungen beschlossen habe. Sie habe in Erwägung gezogen, ob sie mit den gewöhnlichen Gesetzen auskommen könne, sei aber zu der Ueberzeugung gelangt, daß das weitere Umsichgreifen der anarchistischen Partei außerordentliche Maßregeln verlange.

Was die Form anlange, so habe die Regierung in dem Gesetze vom Mai 1869 eine gebundene Marschroute gehabt, ohne dieses Gesetz hätte die Regierung eine besondere Vorlage machen müssen, sei es unter dem Namen Sozialistengesetz oder Sicherheitsgesetz. Die Regierung habe dies aber nicht gedurft, weil die Gesetzgebung schon vorgesorgt hätte. Das Gesetz vom Mai 1869 ertheile der Regierung eine Berechtigung, eine im Gesetz gegebene Berechtigung sei aber für eine pflichttreue Regierung eine Verpflichtung. (Beifall.) Die Kriterien des Gesetzes seien vorhanden und die Regierung habe im Hause und im Ausschusse die Thatsachen mitgetheilt. Der Umfang der Verordnung sei durch das Gesetz von 1869 festgestellt und die Exekutive sei berufen, den Zeitpunkt des Wiederaufhörens der Verordnung zu beurtheilen. Zur Benutzung des Gesetzes aber bedürfe die Regierung keines Vertrauensvotums, denn das sei das Recht aller Ministerien. Man habe gefragt, wozu die Regierung so allgemeine weitgehende Rechte brauche, es würde aber keinen guten Eindruck gemacht haben, wenn man die Grundrechte nur für die Arbeiter suspendirt hätte, denn es gebe viele gute Arbeiter, denen man eher ein Ehrenzeugniß ertheilen müsse. Die Aufhebung der Preßfreiheit sei nothwendig gewesen, um die „Zukunft" unterdrücken zu können. Ein Vorredner habe bedauert, daß das Ministerium nicht die Gelegenheit benutze, um eine Vorlage einzubringen, die von allen Parteien angenommen worden wäre, wie habe man aber vermuthen können, daß die Herren eine Verordnung ablehnen würden, die sich auf ihr eigenes Gesetz stütze? (Heiterkeit.) Anlangend die Erklärung, daß die Maßregel nur gegen die Anarchisten benutzt werden solle, so wäre es ein Versteckenspiel, einen Zweck vorzuschützen und einen anderen Zweck zu verfolgen, das würde nicht ehrlich sein, das könne man von keiner Regierung vermuthen. Es werde behauptet, die Maßregel gelte dem Liberalismus: „wenn ich den Liberalismus für so gefährlich hielte, würde ich offen gegen ihn losgehen." (Beifall.) Die Regierung werde die Bestimmungen der Verordnung mit Ernst durchführen und keine anderen Ziele verfolgen, als nur gegen die anarchistischen Umtriebe vorzugehen, die Regierung habe keine reaktionären Tendenzen und wenn die Verordnung reaktionär sei, so seien Diejenigen Reaktionäre gewesen, die im Jahre 1869 das Gesetz gemacht hätten. (Beifall.) Die Regierung habe die Verordnung erlassen um die Bürger vor Mord und Brand zu schützen, der Sozialismus aber müsse durch andere Mittel geheilt werden, die Regierung habe sich eifrig mit den Arbeitern in den Fabriken und mit den Feldarbeitern beschäftigt, „denken Sie nur an das Unfallgesetz. Ich schließe mit der Bitte, nehmen Sie bald das Unfallgesetz in die Hand!" (Beifall.)

Von der Linken nahmen Scharschmidt, Fürnkranz und Exner, von der Rechten v. Hohenwart das Wort. Nach erfolgter Annahme des Debattenschlusses sprach noch der Generalredner der Linken, Sueß. Die Abstimmung erfolgt morgen, nachdem noch die beiden Berichterstatter das Wort erhalten haben. Der Abg. v. Hohenwart wandte sich hauptsächlich gegen den Minoritätsbericht, der in den vorgekommenen Missethaten keinen Zusammenhang, kein Wirken einer verbrecherischen Korporation erkenne; wie viel Leute sollten denn noch umgebracht werden, bis der Berichterstatter der Minorität bekehrt werde? solle es zu Massenmorden kommen? Die Angriffe des Minoritätsberichts gegen die Majorität seien geradezu beleidigend. Die Suspendirung der Freiheiten sei ein schweres Opfer, aber das Leben der Bürger und Arbeiter erheische dasselbe. Das Versprechen der Regierung sei keine rein persönliche Abmachung, sondern ein Vertrag der Staatsverwaltung mit der Volksvertretung, darauf könne man vertrauen. Die verbrecherische Propaganda müsse ausgerottet werden. v. Hohenwart empfahl die Annahme des Majoritätsantrags.

r. Stadtverordneten-Sitzung

am 14. Februar.

Anwesend sind 25 Stadtverordnete, und zwar die Herren: Brodnitz, Dr. Buski, Czapski, Fontane, Glatzel, Herz, Jäckel, B. Jaffe, v. Jazdzewski, Ad. Kantorowicz, Kirsten, Kronthal, Dr. Landsberger, Dr. Lebinski, Lißner, Manheimer, Milch, Müller, Mükel, Prausnitz, Dr. Rehfeld, Rosenfeld, Schweiger, Dr. Szymanski, Ziegler. Den Vorsitz führt Stadtv. B. Jaffe. Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten, und in der Berathung über die Etats pro 1884/85 fortgefahren:

Ueber den Theater-Etat berichtet im Namen der Finanzkommission Stadtv. Lißner. Eine längere Diskussion entwickelt sich darüber, ob und inwieweit dem Direktor des Stadttheaters in Betr. des zu zahlenden Gaspreises eine Beihilfe gewährt werden solle. Nach dem Etat pro 1883/84 betrug im Theater-Etat die Ausgabe für Beleuchtung 3542 M., die Einnahme für dieselbe dagegen 3247 M. Magistrat hatte nun beantragt, daß in dem Etat pro 1884/85 die Ausgabe für Beleuchtung mit 4200 M. (200 Vorstellungen a 21 M.) angesetzt, dem Theater-Direktor dagegen 35 000 Kubikmeter Gas für die Saison von 200 Vorstellungen unentgeltlich, analog den Stadttheatern in anderen Städten, gewährt werden sollen; die Beleuchtung des Theaters habe künftig ausschließlich durch von der Stadt besoldete Arbeiter zu erfolgen; einen Mehrbedarf habe der Direktor nach dem Tarif der Gasanstalt für Groß-Konsumenten zu bezahlen, wogegen ein Minus nicht vergütet wird. Es würde danach in der Ausgabe die Beleuchtung mit 4200 Mark anzusetzen sein, in der Einnahme dagegen die Position: Für Gas wegfallen. Die Finanzkommission beantragt, in der Ausgabe die Beleuchtung mit 4200 M. anzusetzen, dagegen dem Theaterdirektor aufzugeben, pro Spielabend 7,50 M. für Gas zu zahlen, was also 1500 M. ausmacht, die demnach in der Einnahme für Gas anzusetzen sind. — Gegen diesen Antrag spricht sich Stadtv. Brodnitz aus und beantragt, dem Theaterdirektor in Betreff des Gaspreises gar keine Erleichterung zu gewähren. Der für das Stadttheater zu gewährende Zuschuß aus der Kämmereikasse wachse von Jahr zu Jahr, betrage im Jahre 1883/84 schon 12 878,57 M. und solle pro 1884/85 auf 19 741,78 M. anwachsen; es sei den Steuerzahlern nicht zuzumuthen, immer mehr Lasten für das Stadttheater zu tragen, zumal der Zuschlag für die Kommunalsteuer von Jahr zu Jahr wachse und, falls die Schlachtsteuer in Wegfall käme, für das Jahr 1884/85 schon 290 pCt. betragen würde; auch würde, falls einmal die elektrische Beleuchtung eingeführt würde, die Einnahme, welche die Stadtgemeinde aus der Gasanstalt hat, wegfallen. — Stadtv. v. Jazdzewski spricht sich gleichfalls für gänzliche Ablehnung des Magistratsantrages aus und betont die Nothwendigkeit, die Ausgaben auf das Nothwendigste zu beschränken. — Stadtverordneter Jäckel beantragt, mit Rücksicht auf die ungünstige Finanzlage der Stadt in Betreff des Gases die vorjährigen Positionen beizubehalten; die Dringlichkeit einer in dieser Beziehung zu gewährenden Subvention sei nicht nachgewiesen, und bis jetzt habe die Stadt unter den bisherigen Bedingungen noch immer einen Theaterdirektor bekommen. Wünschenswerth würde es sein, daß das Theater, besonders im Zuschauerraum, besser beleuchtet werde. — Stadtv. Kronthal spricht sich mit Rücksicht darauf daß Theaterdirektor Jesse anerkannt Tüchtiges leiste, und erklärt habe, er könne ohne die zu gewährende Erleichterung nicht bestehen, für den Antrag der Kommission aus. Erfahrungsmäßig sei es für die Stadtgemeinde immer unvortheilhaft, mit neuen Theaterdirektoren zu thun zu haben, da diese immer höhere Anforderungen stellen. Was die Zunahme des Zuschusses aus der Kämmereikasse betrifft, so sei in Betracht zu ziehen, daß die Amortisationsrate pro 1884/85 4800 M. (gegen 2700 M. im Vorjahre) betrage und zum Theil dadurch der Zuschuß so hoch ausfalle. — Bürgermeister Herse erklärt sich, da der Magistratsantrag aussichtslos sei, mit dem Antrage der Finanzkommission einverstanden. Der Magistrat habe, wie dies auch in der gestrigen Sitzung anerkannt worden sei, bei Aufstellung des Etats möglichste Sparsamkeit walten lassen. Wenn er trotzdem die Gewährung einer Subvention für das Stadttheater beantragt habe, so hätten ihn wichtige Gründe dazu veranlaßt. In rein geschäftlicher Beziehung liege allerdings kein Anlaß vor, die Subvention zu gewähren, da die Stadt einen Theaterdirektor immer bekommen werde; es frage sich nur, was derselbe leisten werde. Man müsse sich in Betreff des Theaters auf den Standpunkt der Provinzial-Hauptstadt stellen, und in Wirklichkeit haben ja auch die jetzigen Leistungen unseres Theaters Seitens Aller, die aus der Provinz hierher gekommen, allgemeine Anerkennung gefunden. Schon im vorigen Jahre habe Theaterdirektor Jesse den Antrag gestellt, ihm die Gaszahlung ganz zu erlassen, und Magistrat habe ihm die Zusage gemacht, daß bei dem nächstjährigen Etatsentwurfe sein Gesuch berücksichtigt werden würde. — Stadtv. Kantorowicz weist auf die erziehliche Bedeutung des Theaters insbesondere auch für die Jugend hin, und empfiehlt den Antrag der Kommission. — Stadtv. Kirsten acceptirt zwar die Ansicht des Bürgermeisters Herse, daß die Stadt Posen die Provinzialhauptstadt repräsentiren müsse, meint aber, daß die Sache bei der Finanzlage der Stadt doch ihre Grenze haben müsse. — Stadtv. Jäckel weist auf das Steigen des Zuschlages um 16 pCt. pro 1884/85 hin, sowie darauf, daß trotz dieses Zuschlages mancherlei Aufgaben, denen sich die Stadtgemeinde werde unterziehen müssen, noch gar nicht berücksichtigt seien. — Es wird hierauf Schluß der Debatte beantragt, und dieser Antrag angenommen. Der Antrag des Stadtv. Brodnitz, in Betr. der Beleuchtung dem Theaterdirektor gar keine Erleichterung zu gewähren, wird abgelehnt, ebenso der Antrag des Stadtv. Jäckel, die Erleichterung in derselben Weise, wie im vorigen Jahre zu bewilligen. Dagegen wird der Antrag der Finanzkommission angenommen. Dem Wunsche der Finanzkommission, daß in dem Theateretat der Miethswerth des Stadttheaters eingestellt werde, in gleicher Weise, wie dies bei den Schuletats geschieht, schließt sich die Versammlung nicht an. — Stadtv. Jäckel spricht den Wunsch aus, daß die Theaterbaurechnung baldigst vorgelegt werden möge, und Bürgermeister Herse macht die Zusage, daß dies in nächster Zeit geschehen werde. — Der Theater-Etat wird hierauf in folgender Weise festgestellt. Einnahme: Zinsen vom Aktivvermögen 261,75 M.; ordentliche Einnahmen 7081 M. (gegen 8935 M. im Vorjahre), davon für Gas die obigen 1500 M.; Zuschuß aus der Kämmerei-Kasse 17 541,78 Mark (gegen 12 878,75 Mark im Vorjahre). Ausgabe: Besoldungen 6660 M., sächliche Verwaltungskosten 8053 M., davon zur Instandhaltung des gesammten Inventars, einschließlich der Dekorationen 3000 M., für Beleuchtung die obigen 4200 M. (gegen 3542 M. im Vorjahre); Abgaben und Lasten 9871,53 M., unvorhergesehene Ausgaben 300 M. Der Etat balanzirt in Einnahme und Ausgabe mit 21 884,53 Mark.

Ueber den Etat für das Feuerlöschwesen berichtet im Namen der Finanzkommission Stadtv. Ad. Kantorowicz. Eine längere Diskussion entwickelt sich dabei in Betreff der vom Magistrat beantragten Ausgabe von 21 696 M. (gegen 19 800 M. im Vorjahre) für Feuerwehrmannschaften, und zwar für 2 Oberfeuerwehrmänner (pro Monat a 100 M.) 2400 M.; für 4 Oberfeuerwehrmänner (pro Monat a 87 M.) 4176 M.; für 4 Feuerwehrleute (Telegraph) pro Monat a 75 M. 3600 M.; für 16 Feuerwehrleute (pro Monat a 60 M.) 11 520 M. — Die Kommission befürwortet die Genehmigung dieser Position; Stadtv. Brodnitz u. Stadtv. Jäckel sprechen sich dagegen aus, daß das Gehalt der Oberfeuerwehrmänner pro Monat um 12, resp. 15 M erhöht werde; Stadtbaurath Grüder befürwortet den Magistratsantrag.

Stadtv. Rosenfeld ist der Ansicht, daß, wer es mit dem Gemeindewohle, mit der öffentlichen Sicherheit gut meint, die beantragte Position bewilligen müsse. Wir haben jetzt in unserer Stadt ein Feuerlöschmaterial, so vorzüglich, wie wenig andere Plätze von gleicher Einwohnerzahl. Es sei das Gewicht darauf zu legen, daß die Oberfeuerwehrmänner wirklich geschulte Fachmänner seien, da nur solche eine Garantie dafür bieten, daß im Moment der Feuersgefahr auch Alles mit der nöthigen Sachkenntniß dirigirt wird. Durch eine Ersparniß von einigen 100 M. müsse man aber mit weniger befähigten Männer sich begnügen, und seien die Konsequenzen hiervon bei Feuersgefahr nicht abzusehen, falls die leitenden Personen nicht die nöthige Sachkenntniß und Energie besitzen. Wenn behauptet werde, daß die Einnahmen des Etats sich mit den Ausgaben nicht decken, so sei dem entgegen zu halten, daß durch tüchtig befähigte Oberfeuerwehrmänner der Stadt Manches eingebracht wird, z. B. bei der Ausführung vom Pflaster- und anderen städtischen Arbeiten, da durch geeignete Dirigenten auch auf die Förderung der Arbeiter ein größerer Einfluß ausgeübt werde. Es möge demnach die Position bewilligt werden. — Eine fernere Diskussion entwickelt sich darüber, ob die Ablösung von feuerlöschpflichtigen Personen (4809 M.) beizubehalten sei. Stadtv. Kirsten beantragt, diese Position mit Rücksicht darauf, daß die Ablösung nur nach zwei Sätzen (3 M. und 6 M. pro Jahr) erfolge und für den Unbemittelten drückend sei, abzusetzen, und die 4809 M. dafür als Kämmereizuschuß zu bewilligen; in gleichem Sinn sprechen sich die Stadtv. Jäckel und Dr. Landsberger aus; doch beschließt die Versammlung die Beibehaltung der Position. — Der Etat für das Feuerlöschwesen wird hierauf in folgender Weise festgestellt: Einnahme. Aus Ablösungen von Feuerlöschpflichtigen und von Pferdebesitzern 4949 M. (gegen 5138 M. im Vorjahr); Zuschuß der Provinzial-Feuersozietät 950 M. (gegen 1694 M. im Vorjahr); Arbeitslöhne für auszuführende Kommunalarbeiten durch die kontraktlich angenommenen Feuerwehrmannschaften in freier Wacht-Dienstzeit 10 950 M. (gegen 8736 M. im Vorjahr), durch die 20 Druckmannschaften 10 500 M. (gegen 8736 M. im Vorjahr), Summa 21 450 M. (gegen 17436 M. im Vorjahr); für gestellte Sicherheitswachen 1700 M. (gegen 1300 M. im Vorjahr); Insgemein 655 M.; Zuschuß aus der Kämmereikasse 24 771,10 M. (gegen 22 848,82 M. im Vorjahr.) Ausgabe. Persönliche Ausgaben 36 829 M., davon den Feuerwehrmannschaften (wie oben angegeben) 21 696 M. (gegen 19 800 M. im Vorjahr), den 20 Spritzendruckmännern (pro Woche 10,50 M.) 10 920 M. (gegen 8736 M im Vorjahr), den Reservemannschaften bei größeren Bränden 370 M., den Militär-Druckmannschaften (eine neue Position) 480 M., Gespanne 2221 M., Löschgeräthe 3857,26 M. (gegen 3330 M. im Vorjahr); Telegraphenleitung 3150 M., davon zur Neuanlage einer Feuer-Meldestation außer den bereits vorhandenen 15 Stationen. — Stadtv. Ad. Kantorowicz spricht bei dieser Gelegenheit den Wunsch aus, daß bei Neuanlage einer Station die Unterstadt berücksichtigt werden möge. Miethen 2193 M., Beheizung, Beleuchtung und Reinigung 900 M.; insgemein 4924,90 M., davon [illegible] als Beihilfe 900 M.; für Dienstbekleidung [illegible] Neubeschaffungen 2197 M. (die Finanzkommission [illegible] den Wunsch aus, daß Magistrat auf Ersparungen bei diesem Titel bedacht sein möge) zu Neubeschaffungen für Dienstkleidung der Spritzen-Druckmannschaften 700 M.; für unvorhergesehene Fälle 400 M. (gegen 1230,60 M. im Vorjahr). Der Etat balanzirt in Einnahme und Ausgabe mit 54 475,10 M.

Hiermit erreicht die Sitzung, welche 4½ Uhr Nachmittags begonnen hat, 7½ Uhr Abends ihr Ende.

Locales und Provinzielles.

Posen, 15. Februar.

d. [Eine Unterredung mit dem Fürsten Bismarck.] Im Herbst 1882 brachte der Krakauer „Czas" den Inhalt einer Unterredung, welche Fürst Bismarck mit einem von ihm eingeladenen polnischen Magnaten in Varzin in Betreff der Stellung gehabt haben sollte, welche die Polen im Falle eines Krieges zwischen Preußen und Rußland einnehmen würden. Die „Nordd. Allg. Ztg." bestritt damals, wie üblich, die Wahrheit dieser Mittheilung, der „Czas" aber blieb dabei stehen, daß dieselbe richtig gewesen sei. Vor einigen Wochen ist nun in Leipzig das bekannte Buch: „Bismarck, zwölf Jahre deutscher Politik" erschienen und diese erwähnt gleichfalls jener Unterredung zwischen dem Fürsten Bismarck und einem polnischen Magnaten. Es wird mitgetheilt: vor zwei Jahren habe ein angesehener Pole mit dem Fürsten Bismarck eine Unterredung gehabt, in welcher der letztere sich ruhig die Idee der Wiederherstellung Polens vortragen ließ. Jener angesehene Pole sei im Jahre 1881 vom Fürsten Bismarck zu dieser Unterredung „als Bekenner konservativer und monarchischer Ideen und eifriger Patriot, welcher jedoch mit den gegebenen Verhältnissen zu rechnen versteht" eingeladen worden und sei dieser Einladung auch gefolgt. In dem Buche wird nun weiter die Unterredung ganz in derselben Weise mitgetheilt, wie es damals der „Czas" angab. — Der „Dziennik Pozn." bemerkt hierzu:

„Unsere Zukunft hängt nur von uns selber, nur von dem moralischen und materiellen Werthe des Kapitals ab, welches wir auf den Markt der europäischen Lage zu bringen im Stande sind, und nicht von solchen Unterredungen, auch nicht von den Wünschen der mächtigsten Staatsmänner ab."

r. **Die Versammlung der selbständigen Kaufleute und Handlungsgehilfen,** welche gestern Abends behufs Berathung der in dem Krankenkassengesetze vom 15. Juni 1883 enthaltenen Bestimmung, wonach den Handlungsgehilfen und Handlungslehrlingen die Verpflichtung, sich gegen Krankheitsgefahr zu versichern, durch statutarische Verfügung der Kommunalbehörde auferlegt werden kann, in dem Handelssaale unter zahlreicher Betheiligung stattfand, beschloß ein Gesuch an die städtischen Behörden der Stadtgemeinde Posen: „von dem ihnen laut § 2 Nr. 2 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 eingeräumten Rechte, den Krankenversicherungszwang auch auf Handlungsgehilfen und Lehrlinge zu erstrecken, keinen Gebrauch zu machen." Näheren Bericht behalten wir uns vor.

Telegraphische Nachrichten.

Warschau, 14. Febr. (Privat-Tel. der „Pos. Ztg.“) Die Berliner Financiers Mendelsohn und Bachstein bewerben sich bei der Regierung um die Konzession für den Bau einer Eisenbahnlinie Chelm, Hrubieszow zur österreichischen Grenze als Zweiglinie der Weichselbahn.

Breslau, 14. Febr. Die „Schlesische Zeitung“ meldet aus Schwientochlowitz die Auflösung der Walzeisenkonvention.

München, 14. Febr. Die Abgeordnetenkammer hat bei der fortgesetzten Berathung sämmtliche, auch die von dem Minister des Innern als unannehmbar bezeichneten Punkte des auf Beschränkung der Verehelichungsfreiheit gerichteten Antrages des Abgeordneten Keßler in namentlicher Abstimmung mit 82 gegen 64 Stimmen angenommen. Der Minister und die gesammte Linke hatten sich wiederholt und energisch dagegen ausgesprochen.

Stuttgart, 14. Februar. Der „Staatsanzeiger für Württemberg“ meldet: Die Nachrichten aus San Remo über das Befinden des Königs lauten fortwährend befriedigend. Nach einem 3 Monate dauernden Aufenthalt daselbst machte die Genesung des Königs sehr erhebliche Fortschritte, was vornämlich der früheren Abreise nach der Riviera zu danken ist. Die ärztlichen Untersuchungen bestätigen die erfreuliche Wahrnehmung, daß die Athmungsfunktionen des erkrankten Theils der linken Lunge wieder normaler geworden sind, jedoch erscheine bei der andauernden Empfindlichkeit dieser Stelle und weil die katarrhalische Affektion noch nicht vollständig gehoben ist, eine noch längere Dauer des Aufenthalts räthlich, auch wird der König sich wohl noch später für lange Zeit jede die Lunge stark in Anspruch nehmende Bewegung, wie Bergsteigen, Reiten 2c. versagen müssen.

Darmstadt, 14. Febr. Die zweite Kammer beschloß, die Regierung um eine Vorlage wegen einer umfassenden Enquete über die Lage des kleinen und mittleren Grundbesitzes nach Analogie der in Baden durchgeführten Erhebungen zu ersuchen und vertagte sich sodann bis zum 4. März.

Paris, 14. Febr. Die Deputirtenkammer hat den Art. 2 des Gesetzentwurfs über das Verbot von Kundgebungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen, welche aufrührerische Rufe und Lieder, sowie aufrührerische Anschläge mit Strafe belegt, in der vom Ministerium beantragten Fassung genehmigt. Die Weiterberathung des Gesetzentwurfs erfolgt nächsten Sonnabend. — Die Budgetkommission beschloß einstimmig, die Bestimmungen des Gesetzes über den Primärunterricht, durch welche neue Ausgaben herbeigeführt werden, dem Wunsche des Ministeriums gemäß zu beseitigen. — Der „National“ hält den Rücktritt des Finanzministers für sicher, ein Nachfolger für denselben sei aber noch nicht designirt. — Die „Liberté“ erklärt die Blättermeldung von einer Unterredung des Ministerpräsidenten Ferry mit Léon Say für unbegründet. — Die Regierung hat beschlossen, in das Budget von 1885 keinerlei neue Ausgabe aufnehmen zu lassen, die Anwendung des Elementarlehrergesetzes, nach welchem eine Erhöhung der Lehrergehalte eintreten soll, ist bis auf Weiteres verschoben, die Herstellung des Gleichgewichts im Budget ist damit gesichert, ohne daß es der Einführung einer neuen Abgabe bedarf. — Ein Telegramm des Gouverneurs von Cochinchina meldet, daß die Kabelverbindung mit Tonkin glücklich hergestellt sei.

Das „Journal officiel“ veröffentlicht eine Kundmachung des Finanzministeriums, worin die Subskribenten auf die Anleihe benachrichtigt werden, daß von morgen ab die Inhaber von Empfangscheinen über nicht liberirte Zeichnungen voll berücksichtigt werden, die Inhaber von Empfangscheinen über liberirte Zeichnungen von 1500 Franks Rente und mehr zunächst eine Akonto-Berücksichtigung von 33 pCt., vorbehaltlich einer weiteren Zutheilung, erhalten werden.

Madrid, 13. Febr. Nach dem vorliegenden Abschluß haben in dem Etatsjahr 1882—83 die budgetmäßigen Einnahmen die Voranschläge um 37 Millionen Pesetas überstiegen. Die der Regierung nahestehenden Blätter erklären die fortgesetzten Mittheilungen französischer Blätter über republikanische Agitationen in Spanien für völlig unwahr.

Petersburg, 14. Febr. Die Berufung des Generallieutenants Kochanow zum Zivil-Adlatus des Generalgouverneurs von Wilna, Kowno und Grodno wird nunmehr durch den „Regierungsanzeiger“ mit der Bestimmung veröffentlicht, daß derselbe für die Zeit der Abwesenheit des Generals von Totleben mit der Verwesung des Amtes des Generalgouverneurs beauftragt werde.

Newyork, 13. Febr. Die Ueberschwemmungen dauern fort, in Cincinnati steht das Wasser jetzt 2 Fuß höher als im Jahre 1883. In Cincinnati ist für die Nothleidenden ausreichende Fürsorge getroffen, aber in ca. 50 anderen Plätzen am Ohio herrscht furchtbares Elend. In Wheeling sind noch gegen 10 000 Personen obdachlos. Durch einen Hagelsturm ist der telegraphische Verkehr im Westen stark unterbrochen.

London, 14. Febr. Der Generalkonsul Baring telegraphirt heute um 4¾ Uhr Nachmittags: General Gordon meldet, der Telegraph zwischen Khartum und Chandy ist wiederhergestellt; ich bin im Begriffe nach Khartum zu gehen und glaube, Sie brauchen keine weitere Besorgniß über diesen Theil des Sudans zu haben; alle Leute ohne Unterschied sind herzlich froh, von einer Verbindung befreit zu werden, die ihnen nur Kummer verursacht.

London, 15. Febr. Die englische Regierung hat den von Gordon behufs Regelung der Verhältnisse im Sudan mitgetheilten Plan veröffentlicht, der die Restituirung der Abkömmlinge der früheren Sultane vorschlägt, denen es freistehen soll, zwischen ihrer Unabhängigkeit und der Suprematie des Mahdi selbst zu wählen. Die egyptischen Zeughäuser in den Sudanprovinzen sollen den betreffenden Sultanen übergeben werden. In Khartum, Dongola, Kassala und allen solchen Städten, wo keine Regentenfamilie ist, soll die Entscheidung den Einwohnern überlassen werden. Gordon erklärt, der Sudan sei ein unnützes Besitzthum und die englische Regierung sei vollständig gerechtfertigt, wenn sie die Räumung des Sudans anempfohlen hat.

Kairo, 14. Febr. Der egyptische Staatsrath ist durch ein Dekret des Khedives aufgehoben worden.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
14. Nachm. 2	765,0	NO schwach	bedeckt	+ 2,0
14. Abnds. 10	766,8	NO mäßig	bedeckt	+ 1,5
15. Morgs. 6	768,6	NO mäßig	bedeckt	+ 1,4

Am 14. Wärme-Maximum: + 2°5 Celf.
" " Wärme-Minimum: — 1°5 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 14 Februar Morgens 2,76 Meter.
" " 14. " Mittags 2,76 "
" " 15 " Morgens 2,72 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 14. Febr. (Schluß-Course.) Fest.
Lond. Wechsel 20,48. Pariser do. 81,125. Wiener do. 168,40. K.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 108⅜. K.-M.-Pr.-Anth. 126⅜. Reichsanl. 102⅜. Reichsbank 148½. Darmstb. 153¼. Meining. Bk. 94¼. Oest.-ung. Bank 712,00. Kreditaktien 265⅜. Silberrente 67⅛. Papierrente 67⅛. Goldrente 85¼. Ung. Goldrente 75⅞. 1860er Loose 118⅜, 1864er Loose 316,00. Ung. Staatsl. 222,40. do. Ostb.-Obl. II. 98⅜ Böhm. Westbahn 254⅞ Elisabethb. —. Nordwestbahn 154, Galizier 248⅜. Franzosen 264⅞. Lombarden 118⅞. Italiener 92⅜, 1877er Russen 91, 1880er Russen 72⅜. II. Orientanl. 57. Zentr. Pacific 110½ Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 56⅞. Wiener Bankverein 94⅜. 5% österreichische Papierrente 79⅞. Buschterader —. Egypter 67⅜, Gotthardbahn 100½.
Türken 9. Edison 113. Lübeck-Büchener 157⅛. Lothr. Eisenwerke —. Marienburg-Mlawka —.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 265⅜. Franzosen 264⅞. Galizier 248⅜, Lombarden 118⅞, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter 67 11/16, Gotthardbahn —, Spanier —, Marienburg-Mlawka — 1880er Russen —.

Wien, 14 Febr. (Schluß-Course.) Geschäftslos, ziemlich fest.
Papierrente 79,80, Silberrente 80,45, Oesterr. Goldrente 101,45, 6-proz. ungarische Goldrente 121,75. 4-proz. ung. Goldrente 90,07½, 5-proz. ungar. Papierrente 87,70. 1854er Loose 123,00, 1860er Loose 135,75 1864er Loose 172,25 Kreditloose 173,00, ungar. Prämien 115,50 Kreditaktien 307,00 Franzosen 312,80. Lombarden 141,90. Galizier 294,50 Kasch.-Oderb. 146,50. Pardubitzer 149,50. Nordwestbahn 183,25. Elisabethbahn 228,00. Nordbahn 2677,50. Oesterr.-Ung.-Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 112,00. Anglo-Austr. 114,40 Wiener Bankverein 107,00 Ungar. Kredit 308,25. Deutsche Plätze 59,30 Londoner Wechsel 121,45 Pariser do. 48,10. Amsterdamer do. 100,20 Napoleons 9,61. Dukaten 5,67. Silber 100,00. Marknoten 59,30. Russische Banknoten 1,17¼. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 177,25. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westb. —,—. Elbthalb. 193,80, Tramway 227,50 Buschterader —.—. Oesterr. 5proz. Papier 94,95.

Wien, 14. Febr. Ungar. Kreditaktien 308,00, österreich. Kreditaktien 306,70, Franzosen 312,50, Lombarden 141,80, Galizier 294,50, Nordwestbahn —,—, Elbthalbahn 193,75, österr. Papierrente 79,80, österreich. Goldrente —,—, 6proz. ung. Goldrente —,—, 5proz. do. Papierrente —,—, 4proz. ungar. Goldrente 90,07½, Marknoten 59,30, Napoleons 9,61, Wiener Bankverein 107,00. Ruhig.

London, 14. Febr. Consols 101 5/16, Italienische 5prozentige Rente 91¼, Lombarden 12⅜, 3proz. Lombarden alte 11⅜, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 86⅞ 5proz. Russen de 1872 86¼ 5proz. Russen de 1873 85⅜, 5proz. Türken de 1865 8⅜, 4proz. fundirte Amerik. 126, Oesterreichische Silberrente 66½, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 74⅜, Oesterr. Goldrente 84½, Spanier 59⅜, Egypter neue —, do. unif. 67¼, Ottomanbank 15⅞, Preuß. 4proz. Consols 100½. Besser.
Suez-Aktien 81. Silber —. Platzdiskont 3⅜ pCt.
Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,66. Wien 12,29. Paris 25,47. Petersburg 22⅞.

London, 14. Febr. Preuß. Consols 100½, Consols 101¼, Türken 8⅜, 1873er Russen 85⅜, 6pCt. ungar. Goldrente 101¼, 4pCt. ungar. Goldrente 74⅜, Egypter 67¼, Ottomanbank 15⅞, Silber 51, Lombarden —, Suezaktien —. Englische Consuls höher in Folge des günstigen Bankausweises.

Produkten-Kurse.

Köln, 14. Febr. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loko 18,50, fremder 19,25, per März 18,00, per Mai 18,40, Juli 18,55. Roggen loco hiesiger 14,50, per März 14,00, per Mai 14,45, per Juli 14,70. Hafer loco 14,00. Rüböl loko 35,00, per Mai 33,90.

Bremen, 14. Febr. Petroleum (Schlußbericht) Niedriger. Standard white loco 8,20 bez., 8,15 bez., per März 8,20 bez., per April 8,30 Br., per Mai 8,40 Br., per August-Dez. 8,85 Br.

Hamburg, 14 Februar. (Getreidemarkt.) Weizen loco flau, auf Termine fest, per April-Mai 175,00 Br., 174,00 Gd., per Mai-Juni 177,00 Br., 176,00 Gd. — Roggen loco ruhig, auf Termine fest, per April-Mai 134,00 Br., 133,00 Gd., per Mai-Juni 134,00 Br. 133,00 Gd. — Hafer und Gerste unverändert. — Rüböl matt, loco 66 per Mai 66,00. — Spiritus ruhig, per Februar 39¼ Br., per März 39⅜ Br., per April-Mai 40 Br., per Mai-Juni 40 Br. — Kaffee ruhig. Umsatz gering. — Petroleum matt, Standard white loco 8,55 Br., 8,50 Gd., per Februar 8,35 Gd., per März 8,45 Gd. — Wetter: Schön.

Wien, 14. Febr. (Getreidemarkt.) Weizen per Febr. 9,80 Gd., 9,90 Br., per Frühjahr 9,90 Gd., 9,95 Br. — Roggen per Frühjahr 8,10 Gd., 8,15 Br., pr. Mai-Juni 8,22 Gd., 8,27 Br. Mais per Mai-Juni 6,95 Gd., 7,00 Br. Hafer pr. Frühjahr 7,43 G., 7,48 Br., per Mai-Juni 7,52 Gd., 7,57 Br.

Paris, 14. Febr. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Febr. 23,30, per März 23,60, per März-Juni 24,10, per Mai-August 25,00. Roggen ruhig, per Febr. 15,40, per Mai-August 16,75. Mehl 9 Marques steigend, per Febr. 48,50, per März 49,10, per März-Juni 50,50, per Mai-August 52,50. — Rüböl ruhig, per Febr. 79,25, per März 78,75, per März-Juni 78,25, per Mai-August 77,50. — Spiritus ruhig, per Febr. 45,00, per März 45,75, per März-April 46,00, per Mai-August 47,25. Wetter: Regen.

Amsterdam, 14 Febr. (Getreidemarkt). Weizen pr. März —. Roggen per März 162, per Mai —.

Antwerpen, 14. Febr. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 20¼ bez., 20¼ Br., per März — bez., 20¼ Br., per April 20¼ Br., per Sept.-Dezember 22¼ bez. u. Br. Weichend.

London, 14. Febr. An der Küste angeboten 10 Weizenladungen. Wetter: Milde.

London, 14. Febr. Bei der gestrigen Wollauktion waren australische und Kapwollen durchschnittlich ⅛ niedriger als in der Dezember-Auktion.

Liverpool, 14. Febr. Baumwolle. (Schlußbericht). Umsatz 10 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Ruhig. Middl. amerikanische Februar-März-Lieferung 5 25/32, März-April-Lieferung 5 27/32, April-Mai-Lieferung 5 29/32, Mai-Juni-Lieferung 6, Juni-Juli-Lieferung —, Juli-August-Lieferung 6 7/64, August-September-Lieferung 6 5/32 d.

Liverpool, 14. Febr. Baumwolle (Schlußbericht). Weitere Meldung. Pernam Fair —. Amerikaner 1/16 d. billiger.

Leith, 13. Febr. Getreidemarkt. Preise eher fester. In Weizen, Gerste und Mehl sehr beschränktes Geschäft bei kleinen Umsätzen.

Glasgow, 14. Febr. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 42 sh. 9 d.

Rio de Janeiro, 13. Febr. Wechselcours auf London 22⅛, do. auf Paris —. Tendenz des Kaffeemarktes: Still, fest. Preis für good first 5600. Kaffezufuhr in Rio während der Woche 69,000, Vorrath von Kaffee in Rio 310,000 Sack. Ausfuhr nach Nordamerika 55,000 Sack, do. nach dem Kanal und nach der Elbe 1000 Sack, do. nach dem übrigen Europa 6000 Sack. Wirklich verkauft seit dem letzten Telegramm 29,000 Sack.

Marktpreise in Breslau am 14. Februar.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	19 80	18 80	17 60	17 40	16 40	15 60
dto. gelber		18 —	17 10	16 60	16 10	15 60	14 60
Roggen		15 30	15 10	14 40	14 10	13 90	13 70
Gerste		15 80	14 60	13 80	13 30	12 80	12 60
Hafer		14 —	13 60	13 20	13 —	12 60	12 30
Erbsen		18 50	17 50	17 —	16 —	15 50	15 —

Festsetzg. d. v. d. Handelskammer eingef. Kommission		feine M.	feine Pf.	mittel M.	mittel Pf.	ordin. Waare M.	ordin. Waare Pf.
Raps	pro 100 Kilog	29	10	27	30	25	30
Rübsen, Winterfrucht		28	10	26	30	24	90
dto. Sommerfrucht		27	90	25	90	24	90
Dotter		23	—	22	—	20	—
Schlaglein		22	50	21	—	18	50
Hanfsaat		23	—	21	—	19	50

Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,00—3,25—3,50—3,75 Mark, pro 100 Kg. 6—6,50—7—7,50 Mark pro 2 Liter 0,12—0,13—0,14—0,15 Mark. — **Heu**, per 50 Klgr. 3,30—3,50 Mark, — **Stroh**, per Schock à 600 Klgr. 23,00—25,00 Mark.

Breslau, 14. Februar. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)
Kleesaat rothe (per 50 Kg.) ruhig, ordinär ruhig 45—47, mittel 48—50, fein 51—55, hochfein 56—59. — **Kleesaat** weiße (per 50 Kg.) unveränd., ordinär 55—65, mittel 66—80, fein 81—94, hochfein 95—100. — **Roggen** (per 2000 Pfund) geschäftslos. Gekündigt. — Centner. Abgelaufene Kündigungsscheine —,—, per Febr. 147,00 Br., per Februar-März 147 Br., per März-April —,—, per April-Mai 147 Br. Gd., per Mai-Juni 149 Br., per Juni-Juli 150,00 Br., per Juli-August 150 Gd. — **Weizen** Gekündigt — Centner, per Februar 186 Br. — **Hafer** Gekündigt — Centner, per Febr. 127 Br., per April-Mai 130 Br., per Mai-Juni 132 Br., Juni-Juli 136 Br. — **Raps** Gekünd. — Centner per Febr. 300 Br. — **Rüböl** unveränd. Gekünd. — Ctr., loko in Quantitäten à 5000 Kg. 67,50 Br., per Febr. 65,50 Br., per Februar-März 65,00 Br., per April-Mai 65,00 Br., per Sept.-Oktober 61,50 Br. — **Spiritus** matter. Gekünd. 10 000 Liter, per Febr. 47,40 bez., per Febr.-März 47,40 bez., per März-April —, per April-Mai 48,50 bez., per Mai-Juni 48,70 Gd., per Juni-Juli 49,50 Gd., per Juli-August 50,70—50,40 bez., schlesisch. 50,50 Gd., per August-September 50,90 Brief.
Zink: (per 50 Kilo) fest. **Die Börsen-Kommission.**

Breslau, 14. Febr., 9½ Uhr Vormittags. [Privatbericht.] Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war mäßig, die Stimmung im Allgemeinen unverändert.
Weizen bei mäßigem Angebot gut behauptet, per 100 Kilogramm schlesischer weißer 16,40—18,60—19,70 M., gelber 16,25—17,00 bis 17,90 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt. — **Roggen** nur feine Qualitäten preishaltend, bezahlt wurde per 100 Kilo netto 14,40 bis 14,80 bis 15,40 M., feinster über Notiz. — **Gerste** in ruhiger Haltung, per 100 Kilo 12,80 bis 13,80 M., weiße 15,30—16,00 M. — **Hafer** ohne Aenderung, per 100 Kilo 12,30—13,30—14,00 Mark feinster über Notiz bezahlt. — **Mais** in ruhiger Stimmung, per 100 Kilogramm 12,50—13,00 bis 14,00 Mark. — **Erbsen** mehr beachtet, per 100 Kilogramm 15,80—17,00—18,80 Mark, Viktoria- 19,00 bis 21,00—22,00 M. — **Bohnen** schwach gefragt, per 100 Kilogr. 18,00—19,00 bis 20,00 M. — **Lupinen** nur feine Qualität beachtet, gelbe per 100 Kilogramm 8,80—9,10 bis 9,50 M., blaue 8,60 bis 9,00—9,30 M. — **Wicken** mehr beachtet, per 100 Kilo 14,00—14,50 bis 15,00 Mark. — **Oelsaaten** schwacher Umsatz. **Schlaglein** in fester Stimmung. — **Schlagleinsaat** per 100 Kilogr. 18,50 bis 21,00—22,50 Mk. — **Winterraps** per 100 Kilogr. 26,75 bis 28,25—29,30 Mark. — **Winterrübsen** per 100 Kilogramm 26,50—28,00—28,50 Mark. — **Sommerrübsen** per 100 Kilogramm 26,00—27,00 bis 28,00 M. — **Leindotter** per 100 Kilogramm 20,00—21,50—22,50 M. — **Rapskuchen** fest, per 50 Kilogramm 7,50—7,70 M., fremde 7,00—7,40. — **Leinkuchen** unverändert, per 50 Kilogr. 8,50 bis 8,80 Mark, fremde 7,40—8,20 M. — **Kleesamen** schwächer angeboten, rother feine Qualität preishaltend, 50 Kilogramm 48—52—56—60 M., weißer unverändert, per 50 Kilogramm 64—72 bis 83 bis 94 M., hochfein über Notiz. — **Schwedischer Kleesamen** unverändert, per 50 Kilogramm 63—76—93 M. — **Tannen-Kleesamen** ruhig, per 50 Kilo 65—74—80 M. — **Thymothee** behauptet, per 50 Kilogramm 20—21—24 M.

Stettin, 14. Febr. [An der Börse.] Wetter: Trübe. + 2° R. Barometer 28,9. Wind: Ost.
Weizen etwas fester, per 1000 Kilo loko gelb u. weiß 165—180 M. per April-Mai 179—179,5 M. bez., per Mai-Juni 180,5—181,5 bis 181 M. bez., per Juni-Juli 182 M. bez., per Juli-August 183,5 bis 184,5—184 M. bez., per Sept.-Okt. 187 M. bez., — **Roggen**: etwas fester, per 1000 Kilo loko inländ. 135—142 M., russischer 140 bis 143 M., per April-Mai 144—143,5—144 M. bez., per Mai-Juni 144,5 M. bez. per Juni-Juli 145,5 M. bez., per Juli-Aug. 146,5 M. per Sept.-Okt. 148 M. bez. — **Gerste** per 1000 Kilogr. loko Oderbruch und Pommersche, Märkische, Futter- feine Brau-, — **Hafer** per 1000 Kilo loko per Mai-Juni — **Erbsen** per Mai-Juni — M. — **Winterraps** per 1000 Kilo loko — M., geringer — M. bez. — **Winterrübsen** ohne Handel. — **Rüböl** fest, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 66,5 M. Br. per Februar 65 M. Br., per April-Mai 65 M. bez., per September-Oktober 62,5 M. Br. — **Spiritus** behauptet, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 47 M. bez., abgelaufene Anmeldungen Lieferung ohne Faß — M., per Febr. 47,3 M. Br. u. Gd., per Februar-März — M., per April-Mai 48,2 M. Br. und Gd., per Mai-Juni 48,6 M. Br. und Gd., per Juni-Juli 49,3 M. Br. u. Gd., per Juli-August 50 M. Br. u. Gd. — Angemeldet: — Ztr. Weizen — Ztr. Roggen, — Zentner Hafer, — Ztr. Rüböl, — Liter Spiritus — Petroleum. — Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen — M., Hafer — M., Rübsen — M., Rüböl 65 M., — Spiritus 47,3 M. — **Petroleum** loko 9,15 M. tr., bez., Regulirungspreis 9,15 M. tr., alte Usanz 9,45 M. transf. bez.
(Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 14. Febr. Wind: NO. Wetter: Nebelig.

Mit theilweise festeren auswärtigen Nachrichten und weniger freundlichem Wetter ist die Stimmung heute für Getreide fester geworden, aber das Geschäft entbehrte aller Lebhaftigkeit.

Loko-Weizen behauptete nominell seinen Werthstand. Für Termine hatte die höhere Newyorker Notirung einige Nachfrage veranlaßt, welche sich zur Bewilligung erhöhter Forderungen bequemen mußte, weil Abgeber wenig vorhanden waren. Die Besserung betrug etwa ½ M. Von Petersburg blieb Orenburger per Aug.-Septbr. a 170 M., Saxonka Juli-August a 172 M., Cubanka a 160 M. cif. Stettin käuflich.

Loko-Roggen ging zu wenig veränderten Preisen mäßig um. Im Terminhandel zeigte sich wenig Leben. Platzmühlen waren kaufend im Markte, welcher ziemlich fest verlief, obwohl auf rentable Ankäufe aus Inner-Rußland hier verkauft wurde. Kurse haben etwa ½ M. gewonnen und schlossen in fester Haltung. Von Königsberg war prompter bis März-April 118—120 Pfd. a 140—142 M. (verzollt), von Libau 116 Pfd. Frühjahr a 133 M., Azow 9 Pud Frühjahr a 135 M. cif. Stettin, ferner Türken-Dampfer Februar-März a 127½ M., Donau-März-April 129½ M. cif. Hamburg zu haben.

Loko-Hafer in feiner Waare mehr beachtet. Termine etwas fester. Roggenmehl theurer. Mais in effektiver Waare still. Termine matter. Rüböl kaum verändert und wenig belebt. Petroleum in disponibler Waare fest. Termine flau und billiger. Spiritus hat bei stillem Verkehr keine nennenswerthe Veränderung erfahren und schloß auch fast ganz wie gestern in eher fester Haltung.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 165—204 Mark nach Qualität gelbe Lieferungsqualität 174 Mark, gelber märkischer —,— ab Bahn bez., uckermärkischer ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 175—175,5 M. bez., per Mai-Juni 177—176,5 bezahlt, per Juni-Juli 179,5 bez., per Juli-August 181—181,5 bez., per Septbr-Oktober 184,5—184,25—184,5 M. bez — Durchschnittspreis — M. Gekündigt — Zentner.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 136—155 nach Qualität, Lieferungsqualität 147 M., russischer 147—148 M. ab Bahn bez., inländischer geringer 141—142 ab Bahn bez., guter mittel —, feiner —, abgelaufene Anmeldungen — bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 147—147,25 bez., per Mai-Juni 147,25—147,5 bez., per Juni-Juli 148—148,5 bez., per Juli-August 149—149,25 bezahlt. — Durchschnittspreis — M. Gekündigt — Ztr.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 130—200 M. nach Qualität bez., Brenngerste — M., Futtergerste — bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 126—160 n. Qual., Lieferungsqualität 128 M., pommerscher guter 143 ab Bahn bez., preußischer feiner 145—150 ab Bahn bez., russischer geringer 127—129 frei Wagen, mittel 130—135 ab Bahn bez., feiner 144—149 ab Bahn bez., per April-Mai 128,5 bez., per Mai-Juni 129 nom., per Juni-Juli 130 bez., per Juli-August 131,5 nom. — Durchschnittspreis — M. Kündigungsscheine — M.

Mais loko 132—141 nach Qualität gefordert, per diesen Monat 133½ M., per April-Mai 129 M., per Mai-Juni 129 M., per Juni-Juli —, Amerik. — M. bez., Donau — M. ab Boden bez. — Gekündigt — Zentner. Durchschnittspreis —.

Erbsen Kochwaare 180—230, Futterwaare 158—170 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat 21 M., per Febr.-März und per März-April 21,25 M., per April-Mai 21,5 M., per Mai-Juni —, per Juni-Juli —, per Juli-August —. Durchschnittspreis — M.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat 21 M., per Februar-März und per März-April 21,25 M., per April-Mai 21,5 M., per Mai-Juni —, per Juni-Juli — M., per Juli-August — M. — Durchschnittspreis —.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat 11,2 Gd., per Febr.-März —, per März-April — Gd. — Durchschnittspreis — M.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inklusive Sack per diesen Monat und per Februar-März 19,80—19,85 bez, per April-Mai 20,10 bez., per Mai-Juni 20,25—20,30 bez., per Juni-Juli 20,50 bez. Durchschnittspreis — M. Gekündigt — Ztr.

Weizenmehl Nr. 00 26,50—24,75, Nr. 0, 24,75—23,25, Nr. 0 u. 1 22,20. Roggenmehl Nr. 0 22,25—20,50, Nr. 0 u. 1 20,25 bis 18,50.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — M., ohne Faß — M., per diesen Monat — M. bez., per Februar-März — M. bez., per März-April — M., April-Mai 65,4 be., per Mai-Juni 65,5 bez., per Juni-Juli — bezahlt, per September-Oktober 62,4 bezahlt. Abgelaufene Anmeldungen — M. bez. Durchschnittspreis — M. Gekündigt — Centner.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Klogr., loko 26,6 M., per diesen Monat 25,5 M., per Febr.-März — M., per März-April — bez., per April-Mai — M. bez. — Durchschnittspreis — M. — Gek. — Zentner.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 47,7 bezahtt, loko mit Faß — bez. Anmeldungen —, mit leihweisen Gebinden — bez., ab Speicher — bez., frei ins Haus — Mark, per diesen Monat, per Febr.-März 48 bez., per März-April 38,3 bez., per April-Mai 48,6—48,5—48,6 bez., per Mai-Juni 48,8 bis 48,7—48,8 bez., per Juni-Juli 49,6—49,5—49,6 bez. per Juli-August 50,5—50,4—50,5 bez., per Aug.-Sept. 51 bez. Gekündigt 30,000 Liter.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 14. Febr. Die heutige Börse eröffnete in ziemlich fester Haltung und mit zumeist wenig veränderten Kursen auf spekulativem Gebiet. Das Geschäft entwickelte sich im Allgemeinen etwas lebhafter und die Kurse konnten bei sehr zurückhaltendem Angebot Anfangs noch etwas avanciren. Um die Mitte der Börsenzeit schwächte sich die Tendenz im Anschluß an spätere Pariser Meldungen nicht unerheblich ab.

Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen und fremde, festen Zins tragende Papiere konnten ihren Werthstand durchschnittlich behaupten.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige erwiesen sich auch heute fest bei theilweise guten Umsätzen.

Der Privatdiskont wurde unverändert mit 2⅝ pCt. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien mit einigen Schwankungen ziemlich lebhaft um; Franzosen waren zu etwas höherer Notiz mäßig belebt, Lombarden gleichfalls fester, aber ruhig.

Von den fremden Fonds sind Russische Anleihen als fest, Ungarische vierprozentige Goldrente als behauptet und ruhig, Italiener als schwach zu nennen.

Deutsche und preußische Staatsfonds hatten in fester Haltung normales Geschäft für sich inländische Eisenbahn-Prioritäten fest und theilweise gefragt.

Bankaktien waren fest und mäßig belebt; Diskonto-Kommandit-Antheile etwas besser, auch Deutsche, Darmstädter Bank fester.

Industriepapiere zeigten bei fester Gesammthaltung theilweise zu steigender Notiz recht belangreiche Umsätze.

Inländische Eisenbahnaktien zeigten gleichfalls festere Haltung; Mainz-Ludwigshafen, Ostpreußische Südbahn, Lübeck-Büchner höher und lebhafter.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd Währung = 12 Mark 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	3½	168,70 bz
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	81,05 bzG
London 1 Lstr. 8 T.	3	20,475 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	81,15 bz
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	168,40 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	197,20 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	197,60 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	20,40 bzG
20-Francs-Stück	16,23 bz
Dollars pr. St.	4,18 G
Imperials pr. St.	16,73 bz
Engl. Banknoten	
Französ. Banknot.	81,35 bz
Oesterr. Banknot.	168,70 bz
Russ. Noten 100 R.	198,30 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	102,60 B
Konf. Preuß. Anl.	4½	103,60 G
do. do.	4	102,50 bz
Staats-Anleihe	4	101,60 G
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103,60 bzG
do. do.	4	101,60 bzG
do. do.	3½	96,80 G
Pfandbriefe		
Berliner	5	
do.	4½	105,00 G
do.	4	101,75 bz
Landschaftl. Zentral	4	101,90 bzG
Kur- u. Neumärk.	3½	97,20 bz
do. neue	3½	94,25 bz
do.	4	101,90 bz
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	93,20 bz
do.	4	101,75 bz
Pommersche	3½	93,10 G
do.	4	102,00 G
do.	4½	102,20 bz
Posensche neue	4	101,60 G
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	93,10 G
do. do.	4	102,20 bz
do. Neuldsch. II.	4½	
do. do. II.	4	101,75 bzB
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,70 B
Pommersche	4	101,50 G
Posensche	4	101,50 G
Preußische	4	101,75 bzB
Rhein. u. Westf.	4	101,70 bz
Sächsische	4	101,50 G
Schlesische	4	101,50 G
Bayer. Anl. 1875	4	102,50 G
Brem. do. 1880	4	102,25 G
Hamb. St.-Rente	3½	91,40 bzG
Sächs. do.	3	82,90 B
Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	137,25 bz
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	300,00 G
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	134,00 B
do. 35 Fl.-Loose	—	
Bayer. Präm.-Anl.	4	135,20 B
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	98,50 B
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	126,25 B
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	123,50 G
Dtsch. G. P.-Pfdb. I.	5	114,90 bz
do do. II. Abth.	5	111,70 bz
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	187,20 bz
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	184,50 B
Mein. 7 Fl.-Loose	—	27,40 bz
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	116,90 B
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	148,50 G

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	47,90 B
Italienische Rente	5	92,90 B
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	85,25 bzG
do. Papier-Rente	4½	67,25 B
do. do.	5	
do. Silber-Rente	4½	67,80 bzG
do. 250 Fl. 1854	4	113,00 bzG
do. Kreditl. 1858	—	314,00 G
do. Lott.-A. 1860	5	119,00 G
do. do. 1864	—	317,00 bz
Pester Stadt-Anl.	6	89,90 bzG
do. do. kleine	6	90,00 bz
Poln. Pfandbriefe	5	61,75 bzG
do. Liquidat.	4	54,20 bz
Rum. mittel	8	110,00 G
do. kleine	8	110,40 B
do. St.-Obligat.	6	103,70 bz
do. Staats-Obl.	5	99,60 bz
Russ. Engl. Anl. 1822	5	85,75 bz
do. do. 1862	5	86,40 bz
do. do. kleine	5	86,50 bz
do. konf. Anl. 1871	5	87,10a26 bz
do. do. kleine	5	87,60 bz
do. do. 1872	5	87,10a20 bz
do. do. 1873	5	87,10 bz
do. Anleihe 1877	5	93a93,10 bz
do. do. 1880	4	72,50 bz
do. Orient-Anl. I.	5	56,75 bzG
do. do. II.	5	57,00 bzG
do. do. III.	5	56,80a90 bz
do. Poln. Schatzobl.	4	85,80 G
do. Pr.-Anl. 1864	5	133,60 G
do. do. 1866	5	130,60 bzB
do. Boden-Kredit	5	86,10a20 bz
do. Ztr.B.-Kr.-Pf.	5	76,25 bzB
Schwed. St.-Anl.	4½	104,30 B
Türk. Anl. 1865	fr.	abg. 9,00 B
do. Loose vollg.	fr.	33,70 G
Ung. Goldrente	6	102,90a80 bz
do. do.	4	75,90 G
do. Gold-Inv.-Anl.	5	97,50 B
do. Papierrente	5	74,10 bz
do. Loose	—	222,75 B
do. St.-Eisb.-Anl.	5	99,00 bzB

Hypotheken-Certifikate.

D.G.-G.B.Pf rz. 110	5	106,00 bzB
do. IV. rückz. 110	4½	102,25 bzB
do. V. do. 100	4	94,75 bz
D.H.B.P IV.V.VI.	5	104,00 bz
do. do. do.	4½	102,80 bz
Krupp. Obl. rz. 110	5	111,50 G
Nordd. Grund-K.	5	100,50 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	113,20 bz
do. II. u. IV. rz. 110	5	107,25 bzG
do. III. V. u. VI. 100	5	100,40 bzG
do. II. rz. 110	4½	103,70 bz
do. III. rz. 100	4½	100,20 B
Pr. B.-Kr.-B. unkb. Hyp.-Br. rz. 110	5	111,20 B
do. rz. 115	4½	110,50 bzB
do. II. rz. 100	4	98,60 bz
P. C. Pfb. unk. rz. 110	5	115,00 G
do. rz. 110	4½	110,70 G
do. rz. 100	4½	104,00 G
do. 1880, 81 rz. 100	4	100,90 bzB
P.H.-A.-B. I. rz. 120	4½	109,75 bzG
do. VI. rz. 110	5	109,25 bzG
do. VII. rz. 100	4½	102,00 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,50 bzG
P. H.-B.-A. G. Cert.	4½	102,25 bzG
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,40 G
do. do. rz. 110	4½	107,90 G
do. do.	4	99,70 G
Stett. Nat.-H.-K.G.	5	100,50 G
do. do. rz. 110	4½	104,10 bzG
do. do. rz. 110	4	96,80 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1882.

Aachen-Mastrich	2½	57,60 bzG
Altona-Kieler	9½	237,40 G
Berlin-Dresden	0	17,50 bz
Berlin-Hamburg	19½	428,25 B
Bresl.-S.-Frbg.	4½	119,60 G
Dortm.-Gron.-E.	2½	62,90 bzB
Halle-Sor.-Gub.	0	46,30 bz
Mainz-Ludwgsh.	3½	108,20 bz
Marnb.-Mlawka	6	81,50 bzB
Mckl. Frdr.-Franz.	8½	203,00 bz
Münst.-Enschede	0	9,30 bzG
Nordh.-Erf. gar.	0	43,90 bzG
Obschl. A.C.D.E.	11½	273,20 bz
do. (Lit. B. gar.)	11½	197,75 bz
Oels-Gnesen	0	24,50 bz
Ostpr. Südbahn	4	107,70 bzB
Posen-Creuzb.	0	33,10 G
R.-Oder-U. Bahn	8½	194,00 G
Starg. Posen gar.	4½	103,10 bz
Tilsit-Insterburg	0	25,00 G
Weim.-Gera (gr.)	4½	41,10 bzG
do. 2½ konv.	2½	31,80 bzG
do.	0	24,75 bzG
Werra-Bahn	4½	103,00 B
Albrechtsbahn	1½	31,50 G
Amst.-Rotterdam	7½	153,20 bz
Aussig-Teplitz	14½	263,25 G
Baltisch (gar.)	3	54,00 bz
Böh. Westb. (gar.)	7½	127,70 bz
Dux-Bodenbach	7½	143,00 bzG
Elis. Westb. (gar.)	5	96,80 bzG
Franz Jos.	5	86,60 bzG
Gal. (C.-L.-B) gr.	7,74	124,50 bzB
Gotthardb. 95%	2½	100,30 bzG
Kasch.-Oderb.	4	61,60 bz
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	74,75 bzG
Lüttich-Limburg	0	12,25 bzG
Oest. Fr. St.	6⅜	
Oest. Ndwb.	4⅗	308,50 bz
do. B. Elb.	5	343,50 bzG
Reichenb.-Pard.	3¹¹⁄₂₁	62,75 B
Russ. Stsb. (gar.)	7,38	126,40 bzG
Russ. Südb. (gar.)	5	57,90 bz
Schweiz. Unionsb	0	47,00 bz
do. Westbahn	0	17,25 bz
Südöst. p. S. i. M.	1	
Turnau-Prager	5	
Ung.-Galiz.	5	69,40 bz
Vorarlberg (gr.)	5	81,60 G
War.-W. p. S. i. M	5⅝	232,75 bz
Angerm.-Schw.	1½	45,10 G
Berl. Dresd. St. P	0	43,10 bzG
Bresl.-Warsch "	2½	76,00 bzG
Hall.-S.-Gub. "	5	115,90 bzG
Marienb. Mlawka	5	118,60 bzG
Münst.-Enschede	0	24,10 bzG
Nordh.-Erfurt "	4	113,00 bzB
Oberlausitzer "	0	80,25 bzG
Oels-Gnesen "	2	75,00 bzG
Ostpr. Südb. "	5	121,80 bzG
Posen-Creuzb.	3,85	102,30 G
R. Oderuf. St.-P.	8½	193,80 G
Saalbahn "	2½	97,40 bz
Tilsit-Insterb. "	4	101,90 B
Weimar-Gera "	0	71,60 bzG
Dux-Bodenb. A.	7½	
do. do. B.	7½	

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A	4½	abg. 119,70 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. II. S.	4½	103,75 G
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	95,70 G
do. VIII. Ser.	4½	103,60 G
do. IX. Ser.	5	103,60 G
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	104,25 G
Berlin-Dresd. v. St.	4½	104,50 B
Berl.-Görlitzer kon.	4½	
do. Lit. B.	4½	103,60 B
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	101,80 G
do. III. konv.	4½	103,60 G
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	101,70 bzG
do. Lit. C. neue	4	101,70 bzG
do. Lit. D. neue	4½	103,75 G
Berl.-St. II. III. VI.	4	102,25 G
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	103,75 G
do. Lit. G.	4½	103,75 G
do. Lit. H.	4½	103,75 G
do. Lit. I.	4½	103,75 G
do. Lit. K.	4½	103,75 G
do. de 1876	5	103,60 G
do. de 1879	5	104,25 B
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	101,70 G
do. V. Em.	4	
do. VI. Em.	4½	105,60 bz
do. VII. Em.	4½	103,60 G
Hll.-S.-G. St. A. B	4½	103,75 G
do. Lit. C. g.	4½	103,75 G
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	105,50 G
do. do. Lit. B.	4	10.,90 B
Magd.-Wittenberge	4½	
do. do.	3	
Mainz-Ludw. 68-69	4	101,60 G
do. do. 1875 1876	5	104,00 B
do. do. I. II. 1878	5	104,00 B
do. do. 1881	4	
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	101,50 G
do. II. S. à 62½ Thl.	4	101,00 B
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,90 B
do. III. Ser.	4	
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	103,25 G
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	95,60 G
do. Lit. C. u. D.	4	101,70 G
do. gar. Lit. E	3½	95,70 G
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. gar. 4% Lit. H	4½	103,75 G
do. Em. v. 1873	4	101,80 bzG
do. do. v. 1874	4½	
do. do. v. 1879	4½	105,70 G
do. do. v. 1880	4½	103,70 bzG
do. Niederschl. Zwgb.	3½	95,70 bzG
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	102,90 G
Ostpr. Südb. A. B. C.	4½	102,90 bzG
Posen-Creuzburg	5	103,00 B
Rechte Oderufer	4½	103,75 B
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	101,60 G
do. II. Serie	4½	103,50 G
Weimar-Geraer	4½	102,50 B
Werrabahn I. Em.	4½	102,80 B
Aachen-Mastrichter	4	98,20 G
Albrechtsbahn gar.	5	82,60 bzG
Donau-Dmpf. Gold	4	95,50 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	83,75 G
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	101,90 G
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	92,50 bz
Kasch.-Oderb. gar.	5	83,60 G
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	86,40 bzG
do. 1869er gar.	5	86,40 bzG
do. 1872er gar.	5	86,40 bzG
Lemb.-Czernow. gr.	5	80,60 G
do. gar. II. Em.	5	84,80 G
do. gar. III. Em.	5	81,70 G
do. IV. Em.	5	80,75 G
Oest.-F. S., alt g. St.	3	390,00 bzG
do. do. gar. 1874 do.	3	382,50 G
do. Ergzungsn. g. do.	3	376,25 bzG
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,10 ebzG
do. II. Em.	5	105,10 ebzG
Oest. Nordwb., gar.	5	86,80 G
Oest.-Nw.-B. (Elbeth.)	5	86,80 G
Raab-Graz (Prml.)	4	
Reich.-P. (S.-N.B.)	5	86,80 bzG
Schweiz Ctr. N. O. B.	4½	
Südöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	295,50 bz
do. do. neue	3	296,75 bzG
do. Obligat. gar.	5	103,50 B
Theißbahn	5	86,10 G
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	80,80 G
Ung. Nordostb. gar.	5	78,75 bzG
do. Ostb. I. Em. gar.	5	78,90 bzG
do. do. II. Em. gar.	5	98,50 bzG
Vorarlberger gar.	5	
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	102,30 G
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,10 G
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	104,10 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	99,90 bz
Brest-Grajewo	5	89,40 bz
Chark.-Asow gar.	5	94,60 G
Chark.-Krement. g.	5	94,10 bzG
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	66,60 bz
Jelez-Orel gar.	5	94,00 bzG
Jelez-Woronesch g.	5	
Koslow-Woronschg.	5	99,90 bz
do. Obligationen	5	84,00 B
Kursk-Charkow gar.	5	94,10 bzG
Kursk-Chark.-Asow	5	86,50 bz
Kursk-Kiew gar.	5	102,00 bz
do. kleine	5	102,00 bz
Losowo-Sewastopol	5	79,00 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	103,80 G
Mosco-Smolensk g.	5	96,25 bz
Orel-Griasy	5	80,70 bz
Rjäsan-Koslow. g.	5	101,90 B
Rjaschk-Morczsk. g.	5	91,90 G
Rybinsk-Bologoye	5	83,90 B
do. II. Em.	5	73,75 G
Schuja-Iwanowo g.	5	96,10 G
Warschau-Teresp. g.	5	96,10 G
Warschau-Wiener II.	5	
do. III. Em.	5	103,00 bzG
do. VI. Em.	5	101,90 bzG
Zarskoe-Selo	5	64,20 G

Bank-Aktien.

Dividende pro 1882.

Badische Bank	6½	118,50 G
B. f. Sprit u. Prd.	5½	77,75 bzG
Berl. Kassenver.	10	135,25 bz
do. Handelsges.	0	124,80 bzG
do. Prd. u. Hnd.	4½	93,60 bzG
Braunschw. Krdb.	6	105,75 bzB
do. Hypothek.	5	85,80 B
Bresl. Disk.-Bank	5½	88,10 G
do. Wechslerd.	6⅝	99,50 bzB
Danziger Privb.	6⅝	125,25 bzG
Darmst. Bank	8½	153,80 bz
do. Zettelbank	5½	111,30 G
Deutsche Bank	10	145,40 bz
do. Effekt. Hahn	10	127,00 B
do. Genossensch.	7½	127,30 G
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	90,00 bzG
Diskonto-Komm.	10½	194,00 bz
Dresdener Bank	8	123,75 bz
Dortm. Bkv. 50%	5	97,00 B
Eff.-Maklbk. 50%	14	112,50 G
Goth. Grundkrdb.	4	53,25 bzG
do. do. neue 40%	4	70,60 bzG
Hamb. Komm. Bk.	7½	125,00 G
Landw. B. Berlin	0	92,00 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	8⅝	168,30 G
Leipz. Disk.	7	105,75 G
Magd. Privatb.	6	
Meckl. Hyp.-Bank	5½	99,90 G
Meininger Kredit	5½	94,25 bzG
do. Hyp.-B. 40%	4½	92,90 bz
Nat.-B. f. D. 50%	6½	97,10 bzG
Niederlaus. Bank	5½	91,60 G
Nordd. Bank	8½	152,75 bzG
Nordd. Grundkb.	0	44,50 bzG
Oest. Krd. A. p. St.	9⅝	
Oldenb. Spar-B.	15	
Petersb. Dis.-B.	15	109,25 bz
Petersb. Jt. B.	12½	90,25 G
Pomm. Hyp.-Bk.	0	65,00 bzG
Posener Prov.	7½	119,75 G
Pos. Landw. B.	5	
Pos. Sprit-Bank	5	79,75 bz
Preuß. Bodnk.-B.	6½	102,75 bzG
Pr. Cntr. Bd. 40%	8½	127,00 B
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	5	88,50 bzG
Pr. H.B.A.G. 25%	4	94,25 G
Pr. Imm.-B. 80%	8	
Reichsbank	7,05	148,75 bz
Rostocker Bank	5½	101,00 B
Sächsische Bank	5½	122,25 G
Schaffh. B.-Ver.	4	91,20 bzG
Schles. Bank-V.	6	107,75 bzG
Südd. Bod.-Kred.	6½	131,00 bzG
V.-B. Hamb. 40%	8	
Warsch. Kom.-B.	9½	76,00 G
Weimar. Bk. konv.	5	91,50 bzG
Württ. Vereinsb.	7½	126,25 B

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1882.

Bochum-Brwk. A	0	80,25 bz
Donnersm.-H.	3½	61,25 bzG
Dortm. Union	0	24,00 B
do. St. Pr. A. L. A.	5	82,10 bz
do. Part.-O. rz. 110	5	107,75 bz
Gelsenk. Bergw.	7	117,00 ebzG
Georg. Marienh.	5	69,00 bzB
do. Stamm-Pr.	5	86,00 bzG
Görl. Eisenbahnb.	12	156,10 bzG
Gr. Berl. Pferdeb.	8½	198,00 bzG
Hartm. Maschin.	6	128,00 bzG
Hib. u. Sham.	5½	93,00 B
Hörd. H.-B. konv.	—	59,00 B
Königin Marienh.	4½	61,10 bzG
Lauchhammer	2	46,60 bzG
Laurahütte	8	1109,0 bz
Luise Tiefbau	2½	40,25 G
Oberschl. E.-Bed.	3	59,00 bzG
Phönix Bergw.	6	85,50 bz
do. do. Lit. B.	0	32,00 bzG
Schering	12	169,00 bzG
Stolberger Zink	1	24,00 B
Westf. Drht.-Ind.	9	104,00 bz
Berl. Holz-Compt.	6½	104,75 bzG
do. Immob.-Ges.	4½	84,00 ebzB
do. Viehmarkt	0	46,00 bzG
Berzelius Bgwk.	8	101,00 bzG
Borussia, Bgwk.	3	116,00 bz
Brauer. Königst.	0	82,50 bz
Bresl. Oelfabr.	4½	64,00 G
do. Straßenb.	5½	129,00 bzB
do. Wagg.-Fabr.	9½	144,90 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	10	140,75 G
Erdmannsd. Sp.	0	84,50 B
Glauzig. Zuckerf.	8½	89,00 bzB
Inowr. Steinsalz	8	69,90 bzG
Körbisd. Zuckerf.	9½	144,00 G
Marienh. Kotz	0	34,00 B
Masch. Wöhlert	0	
Oelh. Pet.-Ind.	—	39,75 bzG
Pluto, Bergwerk	0	62,20 bz
Redenhütte konf.	10	102,50 G
do. Oblig.	6	112,90 B
Schles. Kohlenw.	4	
do. Lein. Kramst.	6½	115,50 bzG
Westf. Un. St. Pr.	2	72,75 bzG

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.